

H a i t i.

Mit der Anerkennung der Republik Haiti von Seite Frankreichs, vermöge königl. Ordonanz vom 17. April 1825, übernahm diese Republik die Verpflichtung, den ehemaligen Pflanzern in dem französisch gewesenen Antheil von Domingo 150 Mill. Fr. Entschädigung zu bezahlen, und solche in 5 auf einander folgenden Jahren, jährlich mit 30 Mill. Fr. abzutragen. Zur Tilgung der ersten Rate von 30 Mill. wurde durch die Kommissarien der Republik am 5. Nov. 1825 mit mehreren Pariser Bankierhäusern (Lafitte und Comp., Gebr. Rothschild, Paravy und Comp., Blanc-Colin und Comp. u. A.) eine Anleihe von 30 Mill. Fr. Kapital zu 80 Proc. negociert, deren Hauptbedingungen folgende waren.

1) Das Kapital wurde zerfällt in 30000 Annuitäten (Partialobligationen) à 1000 Fr. auf den Inhaber lautend.

2) Die Rückzahlung des ganzen Kapitals wurde auf 25 Jahre bedungen, jedes Jahr $\frac{1}{25}$, auf die Art, dafs allemal am 1. Oct. 1200 Obligationen durchs Loos zur Rückzahlung bestimmt und dann am 1. Januar darauf zum vollen Nominalwerth zu Paris eingelöst werden sollten.

3) Die Anleihe trägt 6 Proc. Zinsen, die halbjährlich, am 1. Januar und 1. Juli

gegen Coupons, deren jeder Obligation 50 Stück à 30 Fr. beigegeben sind, in Paris ausbezahlt werden sollten. Die ersten waren fällig am 1. Juli 1826.

Nachdem aber $\frac{2}{25}$ abgetragen worden sind, blieben die übrigen sammt den Zinsen aus, wodurch der Cours dieser Papiere sehr gesunken ist. Gegenwärtig bezahlt man sie mit 300 Fr. mehr oder weniger für 1000 Fr. Kapital, und an andern, als der Pariser Börse, haben sie jetzt gar keinen Cours.

Hannover.

Die Staatsschulden des Königreichs Hannover werden auf etwa $16\frac{1}{2}$ Mill. Thaler Conventionsgeld, und die jährlichen Einnahmen auf etwa $6\frac{1}{2}$ Mill. dieser Thaler angegeben. Die jährlichen Tilgungen sind nicht gleich.

Die Schuldverschreibungen bestehen in:

I. Lotterie-Anleihe.

Am 6. Nov. 1822 eröffnete Hannover eine Lotterie-Anleihe, bestehend in 20000 Partial-Obligationen à 100 Thaler oder 150 Fl. Conv. Geld, die durch jährliche Verloosung wieder getilgt werden. Die Obligationen, al Pari gerechnet, tragen mit dem